Ausführlicher
Eigentlicher Bericht/

und besondere Umstände von der im Pohlnischen
Assessorial-Gericht zu Warschau
Wieder Die

In der Stadt Thoren

Befindliche Evangelischen
gefälleten

grausamen Sententz

und darauf vollstreckten unerhörten

EXECUTION,

Welche
Am 7. Decemb. des 1724. Jahres
Als einige Monath vorher daselbst ein Tumult durch einen
Lutherischen und Päpstischen Gimnasiasten entstanden gewesen,
unter welchen auf beyden Theilen die Kirchen angegriffen
und den Catholischen einige Bilder sind ruiniret und
entheiliget worden.

An Präsidenten/ Burgermeistern und vielen
andern Personen mit Abhauen der Hände/ decolliren/
vierteln, und dann verbrennen, aufs grausamste
und meists unschuldigste vollzogen worden.

Nebst einer kurtzen Beschreibung der Stadt Thoren.

Anno 1725.

SO unverantwortlich das der unpartheyischen und Warheit liebenden Welt bereits kund gewordene Verfahren der Inquisitions-Commission zu Thoren bey untersuchung des alda unter einigen Pöbel entstandenen und darauf von den Jesuiten nebst deren Anhang angefeureten Tumults gewesen, eben so und noch unverantwortlicher hat ein gantz ungewöhnlich besetztes Assessorial Gericht zu Warschau in dem zwischen der Stadt und den Jesuiten dieserhalb formirten Proceß verfahren.

Dann da war dieses Gericht nicht allein von den ordentlichen Gliedern desselben/ sondern auch mit abgeordneten Geist und Weltlichen Senatoren und Landboten aus der Versammlung des dazumahl annoch währenden Reichs-Tages besetzet, die zum Unglück der Stadt, ausser einigen wenigen, lauter abgesagte und geschworne Feinde der Evangelischen waren, und welche zum Uberfluß von den arglistigen Jesuiten theils durch Vorzeigung der zum Betrug von ihnen selbst angebrannten, zerrissenen oder zerschlagenen Bilder, theils durch oratorische Vorstellungen, was dieses vor Himmelsschreyende Sünden der Thorner wären, auch wie solches, um die Göttliche Rache und Straffen von gantzen Reich abzuwenden, aufs allerhärteste müste geahndet werden, so wohl von beredtsamen Patribus selbst als auch einigen vom Tribunal zu dem Ende verschriebenen Juristischen Zungendreschern mit Gifft und Galle durch den Canal der eingepflantzten Superstition angefüllet wurden. Absonderlich aber wuste der Reichs Vice Instigator, Nahmes Döringowski, gräuliche Straffen wegen vermeinter Beleidigung der göttlichen Majestät und (nach gewöhnlicher Benennung) der allerheiligsten Mutter GOttes dem Gerichte vorzusagen und zu dictiren, da doch eben derselbe gleich den folgenden Tag von einem gewissen Landboten in der Landboten Stube vor einen infamen/ GOttes und aller Tugend-vergessenen Menschen öffentlich declariret ward; Jedoch dem ungeachtet ist den 16ten Novemb. ein solches entsetzliches Decret publiciret, wie es dieser Instigator und die Jesuiten verlangten.

Der unglückseeligen und unschuligen Stadt hat man keine Defension verstattet, alle Rechts Mittel auch sonst den ärgesten Ubelthätern vergönnete Rechtliche Wohlthaten abgeschnitten und versaget, ja die allergültigsten Exceptionen verworfen und nicht darauf geachtet, sondern es ist schlechterdings nach dem Inhalt der gehaltenen Inquisition gesprochen worden; Wie es aber bey derselben zugegangen, auch welche Intriguen, Betrug und ungerechtigkeit dabey von den abgesagten Feinden der Evangelischen, sonderlich deren in Thoren, gebrauchet und vor gültig angenommen worden, solches ist der Welt zum theil, dem allwissenden GOtt aber völlig und am besten bekannt.

Weil man nun alles erdenckliche hervor gesuchet, welches auch nur dem geringsten Schein eines Verbrechens ähnlich gesehen, so hat man daher bey diesem Proceß noch viele Intervenienten gar willig acceptiret/ und obigem Decret gleichfals dar-

über

über erkannt, welches Decret zwar guten theils schon kundbar ist, jedoch dessen mit wenigen zu erwähnen kürtzlich folgende Grausamkeit enthält:

Dem Präsidenten und Vice-Präsidenten der Stadt nebst 10. anderen, grösten theils Bürgern von gutem Leumuth, sollen die Köpffe und rechte Hände abgeschlagen einige geviertheilt und verbrannt, viele andere theils ein gantzes, theils ein halbes, theils ein Viertel Jahr im Grunde eines Thurms gefangen gesetzet, und noch überdem mit grosser Geld-Strafe beleget werden, die doch alle gantz unschuldige Leute sind, auch desfals unverwerfliche Zeugnisse aufführen können; Der Rath, die Schöppen auch die dritte Ordnung sollen allezeit zur helfte mit Catholischen besetzet werden; Die Marien-Kirche, die Bibliothec und das Gymnasium sollen den Bernhardiner-München eingeraumet werden; In der Buchdruckerey soll man künftig ohne Erlaubniß des Culmischen Bischofs oder seines Commissarii bey gäntzlicher Confiscation derselben nichts drucken. Der bey den Evangelischen der Stadt sehr beliebte Senior des geistlichen Ministerii und noch ein treuer Prediger von der Neustadt sollen vor infam und des Reichs verwiesen gehalten werden, weil sie nicht vor der Commission erschienen sind; Ein Lateinisches Hochzeit Carmen des ersteren ist als ein Pasquil durchs Henckers Hand verbrannt zu werden condemniret; Ein Schöppen-Herr soll eines bey dieser Gelegenheit Catholisch gewordenen Bürgers Sohn aus Soldau vor die Execution Commißion stellen, bey 1000. species-Thaler Strafe; Die Evangelischen sollen hinführo keine Schule in der Stadt, sondern ausser derselben etwa auf dem nechsten Dorfe oder Vorwerck halten; Der Schade, den die Jesuiten beym Tumult erlitten, soll mit ihnen liquidiret und von der Stadt bezahlet, jedoch dazu von keinem Catholischen Bürger oder Einwohner etwas beygetragen werden.

Zur Execution dieses grausamen Urthels wurden 21. Commissarien benennet, die den 5ten Decemb. in Thoren seyn solten, und ward alles auf dem bestandenen, oder eigentlich limitirten Reichs-Tag durch eine Reichs Constitution confirmiret, auch denen Feld-Herren beyder Nationen aufgegeben, so viel Volck, als die Commissarien zur Execution nöthig finden würden, abfolgen zu lassen; Ingleichen ward den Commissarien frey gegeben, auch alle andere Sachen, so wider die Stadt vor sie gebracht und geklaget würden, anzunehmen und darüber zu erkennen.

So bald dieses alles dergestalt angeordnet war, wurden 3. Burgemeister und ein Rathmann, hernach auch die übrigen in scharffen Arrest genommen, obige 2. Prediger aber waren der von ihren Feinden ihnen zubereiteten Schmach und Schande zu entweichen, schon geflüchtet.

Als darauf der vorgemeldte vor die Stadt Thoren höchst fatale Tag des 5ten Decembers erschienen, nahm darin die Executions-Commission ihren Anfang, vor welche die Gut und Blutbegierigen Jesuiten von ihren 6 zusammen gerafften nichtswürdigen zum theil aus Landläufern und dann einem täglich besoffenen Frater oder Ordens-Bruder bestehenden Zeugen die aussage über die Verurtheileten beschweren liessen, auch daß sie alle den Tod und die im Decret verfasseten Strafen wohl verdienet hätten; wo wider dann nach den entsetzlichen Pohlnischen Rechten keine Exception mehr gilt noch angenommen wird.

Da der Tag des 7. Decemb. noch nicht angebrochen war/ und man also mit diesem von den Kindern der Finsterniß zu solcher Extrâmität getriebenem Werck das Licht scheuete/ ward um halb 6. Uhr dem ehrlichen Burgemeister Rößner als Präsidenten sein unschuldiger 65. jähriger Kopf abgeschlagen/ und dessen Cörper bis 10. Uhr im alten Rathhause dem rachgierigen Adel und Pfaffen-Geschmeiß in einem Sarge öffentlich gezeiget. Er hatte den gantzen Tag und Nacht vor seinem erbärmlichen Ende unabläßige Anfechtung wegen des Glaubens von den Jesuiten und anderen Pfaffen; Und ob man ihm gleich gäntzlichen Pardon versprach/ wann er Catholisch werden wolte/ blieb er dennoch beständig in seinem Glauben/ sagte auch endlich zu ihnen: **Vergnüget euch mit meinem Kopf, die Seele muß JEsus haben.**

Um 10. Uhr geschahe die Execution an den übrigen eben so unschuldigen Leuten, darunter 7 Bürger und 2 Junggesellen, ein Knopfmacher und ein Zimmergeselle; diesem letzten und dreyen von den ersteren ward vorher die rechte Hand abgehauen, einer aber geviertheilet/ welcher das heilige Nachtmahl kurtz vor seinem Ende aus des Priesters Hand darauf empfieng/ daß er mit keinem Fuß die Zeit seines Lebens/ vielweniger zur Zeit des unglückseeligen Tumults in der Jesuiten Collegium oder Schule gewesen sey/ obgleich die falschen Zeugen solches ausgesaget und beschworen hatten. Diese 4. wurden sodann beym Galgen verbrannt, die andern 5. aber ehrlich begraben.

Die hingerichteten waren allesamt Evangelisch Lutherisch Religion/ welche ungeachtet der vielen Bemühung/ auch mit versprechung völligen Pardons sie zum Abfall zu bewegen/ dennoch unbeweglich verharreten/ ja recht freudig waren, daß sie wegen des Glaubens und ihrer Unschuld/ Tod und Marter leiden solten; Wie dann einer von diesen Bürgern zuletzt mit erhabener Stimme sagte: **Unser unschuldi-Vater** (den hingerichteten Präsidenten meinend) **ist vorangegangen, wir sei-unschuldige Kinder folgen ihm freudig und willig; GOtt der gerechte Richter bekehre unsere Feinde!**

Unter dem zum Tode verurtheileten stand auch ein Bürger, Nahmens Heyder; weil derselbe aber aus Liebe zum zeitlichen Leben schon bey der Inquisitions-Commißion war Catholisch geworden/ ward er gäntzlich befreyet. Woraus dann desto klärer zu sehen, daß dieser unschuldig hingerichteten gröstes Verbrechen ihr Evangelischer Glaube gewesen/ massen wann sie dem Exempel dieses abgefallenen gefolget wären/ nicht nur der Proceß auf eine weit andere Art würde geführet/ sondern auch das Urthel gantz anders abgefasset seyn.

Dem Vice-Präsident Zernick ist auf sehr vieler Vorbitte/ jedoch ohne Abfall von seiner Religion/ gleichfals Pardon ertheilet/ welchen Se. Königl. Majest. in Pohlen confirmiren sollen/ da dann nicht zu zweifeln ist/ daß solches geschehen werde; Dann wann es bloß auf dieses gütigen, gerechten und gnädigen Königs Pardon und Willen beruhete, ihm auch die gantze Sache nach ihrer wahren Beschaffenheit und unverfälschten Umständen recht vorgebracht wäre, würde wohl nimmer so viel unschuldiges Blut vergossen seyn. Wie aber dieser liebe König seit seiner Regierung in Poh-

len

len schon bey unzehlichen Gelegenheiten durch die Finger sehen und gar mancherley gestatten müssen, auch bey einer sehr starcken Anzahl harter wiedriger Gemüther annoch seine Langmuth übet, solches ist mehr als weltkündig.

Nach vorgemeldter vollbrachter Augenweide der Blutdürstigen ward des Nachmittags zu gröster Freude der Catholischen hingegen zur schmertzlichsten Betrübniß der Evangelischen diesen letzteren ihre schöne Marien-Kirche nebst allem Zubehör abgenommen und den ersteren in Besitz gegeben, auch das übrige zur Execution gebracht. Am 14. dieses Monats muste der Magistrat zur Wahl schreiten man hat aber mit grosser Mühe nicht einen Catholischen finden können, der auch nur die geringste Qualitäten darzu habe, sintemahl nach denen Stadt-Rechten keine Fremde dazu sollen genommen werden. Jedoch werden die Jesuiten auch hierin wohl zu rathen wissen, und vielleicht lieber sehen, wann schlechte einfältige Leute dazu gelangen, als welche sie desto leichter zu ihrem Willen bereden können, da es ihnen bey grossen so vielmahls gelinget. Indessen wurden 4. Rathstellen mit Römisch-Catholischen besetzet, wovon 2. Bürger sind, jedoch aus dem Geschlecht der Ebräer, die andern 2. sind Fremde. Alle 4. können kein teutsch, da doch in allen Instantzien in dieser Sprache alles tractiret wird; Ein Hutmacher aber, der weder schreiben noch lesen kan, und ein verdorbener Kauffmann musten zu Schöppen gemacht werden.

Die Jesuiten haben ihren erlittenen Schaden liquidiret welchen sie zu beschweren sich erbieten. Im Fall sie solches würcklich mit einem Eyde bestärcken, wird die ihnen bekannte reservatio mentalis dabey sehr starck seyn müssen; Dann nach ihrer liquidirten Prätension soll ihnen die Stadt 35000. Gülden bezahlen, da doch der Schade warhafftig nicht 1000. Gülden importiret, ja das gantze Collegium ist nicht 35000. Gülden werth.

Des Senioris vom Geistlichen Ministerio, Gerets, Glückwünschungs Gedicht hat man (dem Schein nach) durch den Hencker auf einem Stock oder Block verbrennet; doch sind es keine gedruckte Exemplaria, sondern nur weiß Pappier mit einer darauf gesetzten Aufschrifft gewesen, weil die Jesuiten keiner Exemplarien habafft werden können.

Es hat zwar die Commißion die Confiscation des Vermögens gedachten Senioris und des von der Neustadt der Wuth ihrer Feinde entwichenen Teutsch und Polnischen Predigers bey Hofe gesuchet, so aber ernstlich abgeschlagen worden.

Der Schöppen Radzki hat des Catholisch gewordenen Heyders Sohn einen Knaben von 13. Jahren, vor der Commißion gestellet, welchen die Jesuiten in ihr Kloster genommen; Und weil er als ein Hur-Kind keine ehrliche Profeßion erlernen kan, so soll er ein Jesuit werden.

Die Verlassenschafft des Präsident Rößners ist der Stadt zur Bezahlung des von den Jesuiten vorgegebenen Schadens angewiesen, zu dem Ende 3. Deputirte von der Commißion in dessen Haus zur Inventur abgeschicket worden, welche allerhand Unfug dabey vorgenommen, und davon entwendet was ihnen angestanden, welches bis auf 3000. Gülden geschätzet wird.

Weil es inzwischen der Commißion in der Stadt gar wohlgefallen, so hat sie daher

daher mit der Abreise nicht geeilet, und kostet selbige der Stadt nur bis am 12ten dieses bereits über 20000. Gulden, wird auch noch so viel kosten, dann die meisten Commissarien suchen sich bey dieser nicht offt vorkommenden Gelegenheit zu bereichern; Wiewohl die Bürgerschafft schon dermassen ausgepreßt ist, daß viele nur das liebe Leben annoch übrig haben, dem aber ungeachtet jeglicher 5. auch 6. Soldaten in seiner Wohnung verpflegen muß, und wann nicht voll auf geschaffet wird, oder nur das geringste mangelt, verfähret man mit den armen Leuten unmenschlich.

Die Noth und das Elend ist dannenhero in der Stadt dermassen groß, daß es mit keiner Feder zu beschreiben; Man höret nichts als lamentiren und Wehklagen, so einen Stein zum Mitleiden bewegen möchte, wovor doch die harten erbitterten und grausamen Hertzen unempfindlich bleiben. In Summa, der Erbarmens-würdige Zustand der Stadt ist von solcher Beschaffenheit daß der Untergang der gantzen Evangelischen Bürgerschafft durch solche Proceduren unfehlbahr erfolgen muß wo GOtt ihr nicht von ferne Hülffe und Rettung sendet, da sie solche von nahen nicht zu hoffen hat. Doch ehe ihr Hülffe zukommen kan, ist wenigstens das Geld fort, und eine grosse Anzahl Bürger zu Bettlern gemachet und ihres Vermögens unrechtmäßig beraubet. Am 18. Decembr. hat endlich die Commißion ein Ende genommen, und weil also die Diäten aufgehöret haben, so sind die meisten Commissarien noch an selbigem Tage abgefahren, nachdem die Stadt einem jeden die währende Zeit über die tägliche Verpflegung an Gelde und Victualien, auch so gar bis auf die Petersilie und geringste Kleinigkeiten, hat reichen müssen. Die Dragouner und von Posen kommende Musquetiers marschirten ebenfalls auch aus, daß also der armen Bürgerschafft wegen der bisherigen Verpflegung ein unerträglicher schwerer Stein vom Hertzen gefallen ist.

Sonst hat man erfahren, daß ein gewisser Rathmann der einige Evangelische Geistliche auf allerhand Art sehr verfolget, und mit den Jesuiten grosse Vertraulichkeit gehalten viele Schuld an dem entstandenen Unglück habe; dann durch die gestifftete Uneinigkeit im Magistrat haben die Jesuiten Gelegenheit genommen, zu dem vorgefallenen Tumult Anstalt zu machen und Anleitung zu geben, auch denselben vor sich so profitlich hinaus zu führen.

Einer der Zeugen ist von einigen seiner Bekannte und guten Freunde zur Rede gesetzet worden: Da er zur Zeit des Tumults nicht in der Stadt gewesen, wie er dann ein solches eydliches Zeugniß ablegen können, wodurch die unschuldigen Leute unverhöret so jämmerlich hingerichtet worden; worauf er geantwortet: Die Lutheraner und alle andere Ketzer werden bey uns Catholischen, ohnedem nicht anders als zum Feuer verdammte Leute consideriret; Wann wir nun einen darzu verhelffen können, thun wir in unserer Kirche ein verdienstliches Werck. Als man weiter in ihn gesetzet, und gezeiget, daß solches alles eine den Christen unanständige Grausamkeit sey; hat er darauf nichts zu sagen gewust, als daß er und die andern Zeugen schon gründlich genug von den Jesuitern wären unterrichtet worden, und daß überdem die wider alle Ketzer geschehene Excommunication des heiligen Vaters zu Rom ihre Gewissen vollkommen beruhige rc. Zu Warschau höret man indessen von der Thorenschen Tragödie

sprechen

sprechen, welchergestalt durch die erschröckliche Execution der Hoff von der Commißion sey hintergangen worden; und ist man der Meinung, daß die Schönbeckische Familie den grösten Theil an dieser Intrigue habe, als welche sich dieser Gelegenheit bedienen wollen, sich bey der verbitterten Republiq und Geistlichkeit in Ansehen und Hochachtung zu setzen, welche ihr bis hero wegen der unansehnlichen Abkunfft oder Extraction gemangelt hat. Der Fürst Lubonisky, der schon vor langer Zeit ein grosser Feind der Stad Thoren ist, habe als abermahliger Commissarius gleichfals gar viel darzu geholffen, zumahl da er von den boßhaften Jesuiten die Versicherung erhalten, er werde sein durch ein vieles starckes Getrencke meist verlohrnes Gesicht wieder bekommen, wann er zur Ehre der Mutter GOttes die Execution des Decrets beschleunigen würde.

Nun muß man sich zwar wundern, wie es möglich sey, daß so viele Grosse sonst kluge Leute von elenden München zu solcher Barbarischen Grausamkeit und Himmelschreyenden Ungerechtigkeit sich können verleiten lassen: Allein wem bekannt ist, mit welcher List die Jesuiten ihre Sachen zu treiben wissen, wie sie zu Erreichung ihres vorhabenden Zwecks auch der allergrösten Gottlosigkeiten sich zu bedienen nicht scheuen, welches Vermögen sie in den Gemüthern der ihnen Gehör gebenden sich zuwege bringen können, wie gehäßig die Pohlen den so genannten Dißidenten in ihrem Lande und überhaupt die Römisch-Catholschen allen Evangelischen seynd, mit welcher Geringachtung und Jalousie der Pohlnische Adel alle Bürger zumahlen wohlhabende ansiehet, wie so wohl sonst als insonderheit jetzo die Verfassung in Pohlen beschaffen sey rc. wenn dieses alles und mehr anderes recht bekandt ist, der wird es etwas leichter fassen können.

Man will den Tumult in Thoren vor eine Rebellion ausgeben, und dadurch die Ungerechtigkeit des durch die Grausame Execution unschuldig vergossenen Christen-Bluts beschönigen: Allein wann ein Catholischer Schüler der Jesuiten einen nicht Catholischen Bürger in der Stadt Thoren darum an den Hals schläget, daß derselbe vor ihre Proceßion und so genanntes venerabile nicht niederknien will, darüber zwischen beyden Partheyen Schlägerey entstehet, und endlich die Evangelischen Bürger als die starcke Parthey in der Stadt, oder eigentlich nur der Pöbel darin, das Jesuiter Kloster stürmet; Welche vernünfftige unpartheyische Mensch wolte solches wohl vor eine Rebellion halten? es wäre denn daß von der Rebellion die Jesuiten eine gantz neue bisher unbekandte Definition aus den Schrifften ihres Chinesischen heiligen Confucius etwa einführen, oder aber dergleichen wider sie und ihr Kloster vorgenommenes nach ihrem Hochmuth eben so rechnen wolten als wann es wider des Königs geheiligte Person selbst und dessen Schloß zu Warschau geschehen wäre. Noch eher hätte man eine Rebellion nennen können, da vor nicht langer Zeit in Hamburg der Pöbel des Kayserlichen Gesandten Haus und Capelle stürmete und ruinirte. Man hat aber solches zu Wien selbst vor keine Rebellion sondern nur vor einen Tumult gehalten, und daher der Käyserliche Hoff sich begnüget, daß die Stadt durch eine abgeschickte Deputation deshalb Abbitte gethan, und nebst Ersetzung des Schadens eine Geld Straffe erleget hat; Da doch nach dem Urthel aller mit gesunder Vernunfft begabten Men

schen-

schen dieser Tumult zu Hamburg höher zu rechnen ist als der in Thoren, massen zu Hamburg Se. Käyserliche Majestät selbst, welche allda auf gleiche Art als zu Thoren Se. Königl. Majest. in Pohlen zu consideriren sind, in der Person Dero Abgesandten beleidiget worden, so aber in Thoren nicht geschehen ist. Und was man von Beleidigung der Göttl. Majestät vorgiebt, so durch Ruinirung einiger Bilder geschehen seyn soll, solches fället aus verschiedenen Ursachen weg, zumahlen da in Hamburg der Bilder ebenfalls nicht geschonet worden, auch von den Evangelischen die Bilder nicht dergestalt als von den Catholischen betrachtet werden, folglich von den Evangelischen in den Bildern der so genannten Heiligen bey Ermangelung der dazu nothwendig erforderten Intention die Göttliche Majestät weder verehret noch beleidiget werden kan. Doch da in dergleichen weitläufftig zu seyn hier nicht das Vorhaben ist, so soll zum Beschluß von der Stadt Thoren noch dieses gemeldet werden.

Thoren, eine berühmte, schöne, grosse Stadt im Pohlnischen Preussen, und zwar in der Culmischen Woywodschafft oder Gebiet, lieget ohngefehr 23. Meilen von Dantzig, oberhalb an dem Weichsel-Strohm dicht an der Grentze von Groß-Pohlen, wohin man von der Stadt über eine hohe Brücke gehet; wird in die alte und neue Stadt eingetheilet; hat bisher ein treffliches Lutherisches Gymnasium gehabt, auf welches die in Pohlen gedruckte Evangelischen ihre Söhne häuffig gesandt haben; Die Stadt hat gute Handlung, schöne Häuser und höfliche Einwohner, deren der gröste Theil Evangelisch Lutherisch, die übrigen Catholisch sind, sonderlich giebt es hier viel Honigkuchen-Becker. Die Sprache ist teutsch und Pohlnisch. Dieser Ort ist von Anno 1231. bis 1235. von den dazumahl in Preussen befindlichen nachhero aber gantz Preussen in Besitz habenden Creutz-Herren oder Teutschen Ordens-Rittern erbauet. Ward Anno 1410. und 1439 von den Pohlen vergebens belagert. Anno 1454. fielen die Thorner von den Teutschen Ordens-Rittern ab, und gaben sich unter des Königs in Pohlen Schutz, wurden auch im folgenden Jahre vom Großmeister vergebens belagert. Anno 1473. ist hieselbst der berühmte Mathematicus und Sternseher Nicolaus Copernicus gebohren. Anno 1645. ward allhier die bekandte Unterredung oder Colloquium charitativum zwischen den Lutherischen, Reformirten und Catholischen Theologis zu Vereinigung der Religionen gehalten, so aber fruchtloß ablieff. Anno 1629. ward Thoren vom König in Schweden Gustav Adolph vergeblich belagert, aber Anno 1655. vom König Carl Gustav erobert, und von denselben in dem Anno 1660. erfolgten Olivischen Frieden wieder abgetreten. Anno 1703. ward die Stadt von dem König in Schweden Carolo 12. eingenommen, die Thürme und Vestungs-Wercke gesprenget und geschleiffet, auch viele Häuser in der Belagerung ruiniret. Anno 1708. 9. und 10. ward die Stadt von der Pest sehr heimgesuchet.

Sonst ist Thoren, gleich wie Dantzig, eine freye Stadt / und der Republic Pohlen gar nicht wie die andern Städte unterworffen, sondern erkennet den König nur vor ihren Schutz-Herrn, welchen sie auch durch ihre dazu abgeschickte Deputirte wählen hilfft.

